

TESTAMENTSGESTALTUNG IN PATCHWORKFAMILIEN

Standardtestamente sind hier häufig nicht möglich

Die Verhältnisse, in denen Familien zusammenleben, sind heute sehr vielschichtig geworden. Neben den klassischen Familien gibt es solche, die jeweils oder einzeln Kinder aus früheren Beziehungen und keine gemeinsamen Kinder oder zusätzlich gemeinsame Kinder haben.

Entsprechend vielschichtig, wie die Lebensverhältnisse, ist auch die Testamentsgestaltung in diesen Fallgestaltungen. Dies hat zur Konsequenz, dass sich Standardtestamente in diesen Fällen fast immer ausschließen, vielmehr muss sehr individuell darauf geachtet werden, dass für die Bedürfnisse des jeweils Einzelnen die richtige Lösung gefunden wird.

Neben dem erbrechtlichen „Rüstzeug“, was Ihr Berater mitbringen sollte, ist es wichtig, dass er versteht, wie Ihre Familie funktioniert, welche persönlichen Beziehungen harmonisch und welche tendenziell problembelastet sind. Erst wenn dieser Schritt gemeistert ist, kann die richtige Testamentsgestaltung gelingen.

Aus unserer Sicht ist auf drei Dinge bei der Testamentsgestaltung in einer Patchworkfamilie besonders zu achten:

1. Erbengemeinschaften von Kindern, die keine gemeinsame Sozialisation erhalten haben, wie dies häufig in Patchworkfamilien der Fall ist, sind häufig sehr konfliktbelastet. Es sollte daher möglichst durch Gestaltungen über Teilungsanordnungen oder Vorausvermachnisse die Schaffung von Erbengemeinschaften vermieden werden.
2. Sowohl aus erbschaftsteuerlicher Sicht, jedoch auch, um lästige Pflichtteilsansprüche möglichst zu vermeiden, bietet es sich häufiger an, Vor- und Nacherbschaften anzuordnen.
3. Schließlich ist auch besonderes Augenmerk auf die Formulierung bei sogenannten Pflichtteilsstrafklauseln zu legen, mit denen vermieden werden soll, dass, falls ein Kind nach dem Tod des erstversterbenden Ehegatten Pflichtteilsansprüche geltend macht, es im zweiten Erbgang möglichst wenig erhalten soll. Durch falsche Formulierung einer solchen Klausel kann genau das Gegenteil von dem eintreten, was Sie wollen.

Wir raten Ihnen dringend, bei der Testamentsgestaltung in Patchworkfamilien einen erbrechtlich versierten Berater aufzusuchen.

